

## Summarische Uebersicht

### des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat August 1866.

---

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau  
35,466 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von  
Fr. 2,749,741. 71 ;  
4,540 davon waren taxfrei und betragen . " 328,447. 22 ;  
30,926 waren taxpflichtig, im Betrage von . " 2,421,294. 49 .  
35,299 Anweisungen wurden per Post und  
167 per Telegraph befördert.

Von den taxfreien Anweisungen waren  
4,098 im Betrage bis auf Fr. 200 und  
442 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ;  
von den taxpflichtigen  
28,423 im Betrage bis auf Fr. 200 und  
2,503 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ausgestellt.  
1,286 Stüke, im Betrage von Fr. 80,891. 75 (St. Gallen) war die  
höchste,  
959 " " " " " 74,235. 61 (Zürich) war die  
zweithöchste und  
806 " " " " " 55,249. — (Lausanne) war die  
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 77. 53.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 7980. — und  
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 26 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

35,630	Anweisungen, im Betrage von Fr.	2,764,316.	48.		
3,163	Stücke, im Betrage von Fr.	318,740.	46	(Zürich)	war die
				höchste,	
1,683	" " " " "	151,198.	73	(Bern)	war die
				zweithöchste und	
1,520	" " " " "	159,363.	52	(Lausanne)	war die
				dritthöchste	

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

- Von den in diesem Monat bestandenen
- 583 schweizerischen Postbüreau und
  - 325 geldanweisungspflichtigen Postablagen waren
  - 582 Postbüreau und
  - 310 Postablagen beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
  - 563 Postbüreau und
  - 259 Postablagen haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
  - 13 Postbüreau und
  - 27 Postablagen haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst;
  - 6 Postbüreau und
  - 24 Postablagen haben nur Anweisungen eingelöst, aber keine ausgestellt;
  - 1 Postbüreau und
  - 15 Postablagen waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

## Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat August 1866.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1866
Date	
Data	
Seite	752-753
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 246

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.